

Luzern, 29. Februar 2024/ENE

**Einverständniserklärung der Eltern und
Entbindung von der Schweigepflicht**

Die Kita hat die Eltern über den Antrag auf KITApus informiert. Die Eltern sind einverstanden, dass

- Berichte an die Dienststelle Volksschulbildung weitergeleitet werden.
- die Beauftragten für Sonderschulung alle zur vorliegenden Überprüfung notwendigen Informationen einholen können.
- die von den Beauftragten für Sonderschulung kontaktierten Fachpersonen zu diesem Zweck von ihrer Schweigepflicht entbunden sind.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern:

Dieses Dokument wird von der Leitung der Kita aufbewahrt.

Auf der Rückseite (zweite Seite) finden Sie eine Übersetzung in Leichte Sprache.

Entbindung von der Schweige-pflicht

Die Leitung der Kita hat einen Antrag für KITApplus gestellt.

Die Leitung der Kita hat Sie informiert.

Die Kita darf Infos über Ihr Kind niemandem weitersagen.

Dazu sagt man: **Schweige-pflicht**.

Alle Fach-leute wollen Ihr Kind gut unterstützen.

Deshalb müssen sie mit anderen Fach-leuten über Ihr Kind sprechen.

Oder Berichte über Ihr Kind von anderen Fach-leuten lesen.

Mit Ihrer Unterschrift sagen Sie:

- Die Kita darf den Antrag an die Fach-leute von der Dienst-stelle Volks-schul-bildung schicken.
- Die Kita darf Berichte über mein Kind an die Fach-leute weitergeben.
- Die Fach-leute dürfen mit anderen Fach-leuten über mein Kind sprechen.
Zum Beispiel: mit der Früh-erzieherin oder der Kinder-ärztin.
- Die Fach-leute dürfen sich gegenseitig über mein Kind informieren.

Dazu sagt man: **Entbindung von der Schweige-pflicht**.